

99108015011000, 99108015011000

Änderung Gehwegüberfahrt beantragen

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/396067159/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015011000, 99108015011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung Gehwegüberfahrt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bordsteinabsenkung, Gehwegüberfahrt, Grundstückszufahrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Bauverfahren (2050500), Bauplanung (2050400), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEpP21 https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEpP21
Teaser	Ihre Grundstückszufahrt bedarf einer Änderung? Diese ist bei der zuständigen Straßenbaubehörde zu beantragen.
Volltext	<p>Sie sind Eigentümer oder Eigentümerin eines Grundstücks innerhalb der Ortslage. Es gibt bereits eine Zufahrt zu Ihrem Grundstück, um Ihre Garage oder Ihren Kfz-Stellplatz von der Straße aus mit einem Kraftfahrzeug anzufahren. Diese soll nun geändert werden. Diese ist bei der zuständigen Straßenbaubehörde zu beantragen.</p> <p>Im Regelfall werden Bordsteinabsenkungen oder sonstige Anpassungen der Straße durch die zuständige Straßenbaubehörde selbst oder einem von ihr beauftragten Unternehmen geändert. Im Ausnahmefall können diese mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde auch durch ein vom Anlieger selbst beauftragtes Unternehmen hergestellt werden. Hierzu gibt Ihnen Ihre Stadt oder Gemeinde Auskunft.</p> <p>Sämtliche Kosten für die Änderungen an der Straße müssen Sie selbst tragen. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten, die ggf. von der zuständigen Straßenbaubehörde festgesetzt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümerin mit maßstäblicher Planskizze • ggf. erforderlich: geeigneter Nachweis der

Modul	Sachverhalt
	<p>Eigentümergebietung (Grundbuchauszug oder Notarvertrag)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Antragstellung durch Bevollmächtigten: Vollmacht des Grundstückseigentümers oder Grundstückseigentümergebietung. • ggf. weitere Unterlagen erforderlich, wie Fotos oder Auszüge aus dem Liegenschaftskataster • zu den erforderlichen Unterlagen berät Sie die zuständige Behörde
Voraussetzungen	<p>Der Antragstellende muss gleichzeitig der Eigentümer oder die Eigentümerin des anliegenden Grundstückes sein. Hierfür ist ggf. ein geeigneter Nachweis (Grundbuchauszug oder Notarvertrag) erforderlich. Sie verfügen alternativ über eine Vollmacht des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümergebietung.</p>
Kosten	<p>Es entstehen Verwaltungskosten und Kosten für die Änderungen an der Straße.</p> <p>Die Verwaltungskosten und die Änderungskosten sind abhängig von der Größe und Beschaffenheit der Änderungen an der öffentlichen Straße. Sie werden Ihnen von der zuständigen Straßenbaubehörde mitgeteilt.</p> <p>Alle Kosten müssen vom Anlieger getragen werden.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie beantragen die bauliche Änderung der Straße mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Straßenbaubehörde. Sobald der Antrag vorliegt, wird geprüft, ob der Antrag vollständig ist. Wenn noch erforderliche Unterlagen fehlen, erhalten Sie eine Mitteilung der zuständigen Behörde. Ggf. ist auch ein Vor-Ort-Termin notwendig. Es wird dann geprüft, ob Gründe gegen die Änderung der Straße sprechen. Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie eine Entscheidung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer des Antrags und der baulichen Änderungen an der Straße sind einzelfallabhängig.</p>
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gehwegüberfahrten Änderung <ul style="list-style-type: none"> • Eine vorhandene Zufahrt zu einem Grundstück soll geändert werden. • Es bedarf hierfür häufig einer baulichen Änderung der Straße, wie z. B. einer Verbreiterung der Bordsteinabsenkung • Diese ist bei der zuständigen Straßenbaubehörde zu beantragen. • Herstellung: Im Regelfall führt die zuständige Straßenbaubehörde die Änderung selbst durch oder beauftragt ein Unternehmen; Ausnahmen sind ggf. möglich. Hierzu berät die zuständige Straßenbaubehörde • Kostentragung: Die Kosten der Änderung und Verwaltungskosten sind durch den Grundstückseigentümer oder die Grundstückseigentümerin zu tragen. • Zuständige Behörde: Straßenbaubehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Straßenbaubehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Änderung Gehwegüberfahrt beantragen, Request a change to the pavement crossing